

Ausbildungsplan Fachkraft Agrarservice

gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft Agrarservice vom 23.07.2009 (BGBI. I S. 2157)

Auszubildende/r			
Name		Vornan	e
Ausbildende/r vom		bis	
Name		Vornan	ne e
Anschrift			
Die Fertigkeiten, Kennt	nisse und Fähigkeite	en nach § 3 könn	en in den folgenden Kulturen vermittelt werden:
Halmfrucht	Hackfrucht	☐ Grünlan	d ☐ Futterpflanzen
Ölfrüchte	☐ Sonderkulturen	☐ Sonstige	:
Ausbildende/r vom		bis	
Name		Vornan	e
Anschrift			
Die Fertigkeiten, Kennt	nisse und Fähigkeite	en nach § 3 könn	en in den folgenden Kulturen vermittelt werden:
Halmfrucht	Hackfrucht	Grünlan	d
Ölfrüchte	Sonderkulturen	☐ Sonstige	::
Ausbildende/r vom		bis	
Name		Vornan	ie
Anschrift			
Die Fertigkeiten, Kennt	nisse und Fähigkeite	en nach § 3 könn	en in den folgenden Kulturen vermittelt werden:
Halmfrucht	Hackfrucht	☐ Grünlan	☐ Futterpflanzen
Ölfrüchte	Sonderkulturen	☐ Sonstige	:

Kontakt:

§ 8 Ausbildungsplan

"Die Ausbildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen."

Der/Die Ausbildende hat für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte Sorge zu tragen.

Der Ausbildungsplan bildet die Grundlage einer sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildung. Aus ihm muss ersichtlich sein, welche der in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) dem/der Auszubildenden in welchem Ausbildungsabschnitt vermittelt werden.

Die Ausbildungsinhalte sind so geordnet, wie sie nach Ausbildungsrahmenplan in einzelnen Ausbildungszeiträumen vermittelt werden sollen. Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung ist zulässig, wenn betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern. Es ist selbstverständlich, dass die Inhalte der ersten Hälfte der betrieblichen Ausbildung auch in der zweiten Ausbildungshälfte geübt werden müssen. Bei einer auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungszeit sind **alle** Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans zu vermitteln.

Die genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind so zu vermitteln, dass der/die Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang einschließt. Diese Befähigung ist auch in der Zwischen- und Abschlussprüfung nachzuweisen, d. h. der Prüfling soll dann zeigen, dass er betriebliche Zusammenhänge versteht und die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten praxisbezogen anwenden und übertragen kann.

Die ersten 18 Monate der Ausbildung dienen in erster Linie dem Kennenlernen betrieblicher Zusammenhänge, der Unterweisung und der Mitwirkung. In den zweiten 18 Monaten der Ausbildung sind die zuvor in Betrieb und Berufsschule erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig anzuwenden und zu vertiefen. Dabei kommt dem Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung besondere Bedeutung zu.

Wichtig sind die regelmäßigen Aufzeichnungen im Berichtsheft. Die im Betrieb, in der Berufsschule und außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelten Ausbildungsinhalte sind in den Tages- und Wochenberichten besonders zu erwähnen.

Die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplanes sind **verbindlich**. Wenn sie im Ausbildungsbetrieb nicht vollständig vermittelt werden können, ist durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, durch Verbund mit einem Kooperationsbetrieb oder durch einen zielgerichteten Wechsel des Ausbildungsbetriebes dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildungslücken geschlossen werden. Die Themenbereiche, die in Kooperationsbetrieben vermittelt werden sollen, sind im Ausbildungsplan besonders zu kennzeichnen.

Übersicht Sachlich-zeitliche Gliederung

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind wie folgt zu vermitteln:

01. bis 18. Monat

<u>Zeitrahmen</u>	<u>Vermittlungsschwerpunkt</u>
7 Wochen	Betriebliche Abläufe und Organisation
5 Wochen	Wirtschaftliche Zusammenhänge
15 Wochen	Bedienen und Führen landwirtschaftlicher Maschinen
13 Wochen	Pflegen, Warten und Instandhalten von Agrartechnik
6 Wochen	Bodenbearbeitung
14 Wochen	Bestellen und Pflegen von Kulturen
12 Wochen	Ernten, Lagern und Konservieren pflanzlicher Produkte
4 Wochen	Kommunikation und Information
2 Wochen	Dienstleistung und Kundenorientierung

19. bis 36. Monat

<u>Zeitrahmen</u>	<u>Vermittlungsschwerpunkt</u>
7 Wochen	Betriebliche Abläufe und Organisation
4 Wochen	Wirtschaftliche Zusammenhänge
18 Wochen	Bedienen und Führen landwirtschaftlicher Maschinen
14 Wochen	Pflegen, Warten und Instandhalten von Agrartechnik
12 Wochen	Bestellen und Pflegen von Kulturen
4 Wochen	Ernten, Lagern und Konservieren pflanzlicher Produkte
3 Wochen	Kommunikation und Information
10 Wochen	Dienstleistungen und Kundenorientierung
6 Wochen	Qualitätssichernde Maßnahmen

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind während der gesamten Ausbildung zu vermitteln.

Dazu gehören:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 4. Umweltschutz
- 5. Naturschutz, ökologische Zusammenhänge; Nachhaltigkeit

Hinweis:

Die zeitlichen Angaben sind Bruttowerte. Für die tatsächliche betriebliche Ausbildung stehen ca. 2/3 der Zeitumfänge zur Verfügung.

Seite 3 von 10

A. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Nr.	Ir. Fertigkeiten, Kenntnisse		Richtwerte	Anmerkungen
	und Fähigkeiten	118.	1936.	(Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
		Monat	Monat	
1.	Betriebliche Abläufe und Organisation			
	a) Arbeits- und Betriebsmittel unter Berücksichtigung			
	der Arbeitsverfahren auswählen			
	b) Arbeitsplatz vorbereiten, Maßnahmen zur			
	Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen			
	c) Arbeits- und Betriebsanweisungen anwenden			
	d) Witterungsverhältnisse beobachten und	7		
	dokumentieren			
	e) Betriebseinrichtungen pflegen, warten und instand			
	setzen			
	f) Daten zur Arbeitsdurchführung feststellen,			
	insbesondere Aufwandmengen berechnen,			
	Arbeitszeitbedarf sowie Größe von Flächen schätzen und ermitteln			
	g) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung betrieblicher			
	und struktureller Gegebenheiten, insbesondere			
	nach wirtschaftlichen und ergonomischen Gesichtspunkten, planen und durchführen			
	h) Aufgaben im Team, insbesondere bei der Bildung			
	von Arbeitsketten, abstimmen und bearbeiten, Ergebnisse kontrollieren		7	
	i) bei der Einsatzplanung des Betriebes mitwirken	-		
	j) Arbeitsergebnisse dokumentieren, beurteilen und			
	darstellen			
	Minto als afali als a 7a.a.a.a.a.b.ä.a.a.			
2.	Wirtschaftliche Zusammenhänge		r	
	a) bei Werbekonzepten und –maßnahmen des Betriebes mitwirken, insbesondere zur positiven			
	Außenwirkung des Betriebes beitragen			
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen	5		
	enassen	<u>3</u>		
	c) Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen			
	und bewerten			
	d) Kalkulationen erstellen			
			4	
	e) bei Geschäftsvorgängen mitwirken, insbesondere		4	
	Angebote vergleichen, Bestellungen vorbereiten, Rechnungen kontrollieren sowie Arbeitspreise			
	ermitteln			

Nr.			Richtwerte	Anmerkungen
	und Fähigkeiten	118. Monat	1936. Monat	(Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
3.	Bedienen und Führen landwirtschaftlicher Mas		Worldt	
J.	a) Arbeitsmaschinen nach Arbeitsauftrag sowie unter	Cillion		
	Berücksichtigung der produktionstechnischen			
	Bedingungen und der Witterung zusammenstellen b) Verkehrssicherheit von Zugmaschinen, Trans-			
	portmitteln, technischen Anlagen, Maschinen und			
	Geräten prüfen und Betriebsbereitschaft herstellen c) Arbeitsnachweise erstellen			
	c) Arbeitsnachweise erstellen			
	d) Bedingungen am Einsatzort mit den Auftragsdaten abgleichen und bei abweichenden Bedingungen			
	Maßnahmen ergreifen	15		
	e) Bordinstrumente einstellen			
	f) Maschinen und Geräte für den Straßenverkehr umrüsten und für den Transport sichern sowie			
	Straßenverschmutzungen vermeiden			
	g) landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen im öffentlichen Straßenverkehr bis zu den Grenzen			
	der Führerscheinklasse T unter Beachtung der			
	Straßenverkehrs-Ordnung und der Straßen-			
	verkehrs-Zulassungsordnung führen h) Arbeits- und Zugmaschinen, Transportmittel und			
	Geräte bedienen sowie Werterhaltung beachten			
	i) Arbeitsparameter während der Arbeit kontrollieren			
	und den sich verändernden Bedingungen			
	anpassen j) Auftrags- und Leistungsdaten zusammenstellen und		18	
	weiterleiten			
	k) technische Störungen feststellen und Maßnahmen			
	einleiten			
1	Pflegen, Warten und Instandhalten von Agrarte	ochnik		
4.		- CHILIK		
	a) Maschinen und Geräte reinigen, sichtbare technische Mängel und Beschädigungen			
	dokumentieren			
	b) Werkzeuge und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen, einsetzen und			
	einsatzbereit halten			
	c) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen beachten	13		
	•			
	d) Betriebsstoffe lagern und Rückstände entsorgen			
	e) Maßnahmen zur Konservierung und Entkonservierung durchführen			
	Entrolise victoring determination			

Nr.			Richtwerte	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
	und Fähigkeiten	118. 1936.		
	f) Wartungsarbeiten unter Beachtung technischer	Monat	Monat	
	Unterlagen sowie von Wartungsplänen durchführen,			
	insbesondere Betriebsflüssigkeiten kontrollieren, nachfüllen, wechseln und entsorgen			
	g) Fehler und Störungen suchen, Ursachen feststellen			
	sowie Möglichkeiten zur Behebung darstellen und beurteilen			
	h) elektrische und elektronische Einrichtungen an			
	Fahrzeugen instand halten		14	
	I)Funktionsweise von Bauteilen und Baugruppen			
	unterscheiden und auf Verschleiß prüfen, Verschleißteile austauschen			
	j) Gesamtfunktion im Betriebszustand prüfen und			
	einstellen			
5.	Pflanzenproduktion (am Beispiel von 3 Kulturer	1)		
5.1	Bodenbearbeitung			
	a) Bodenarten und Bodenaufbau bestimmen sowie			
	Bodenzustand beurteilen			
	b) Wechselwirkungen zwischen Bodeneigenschaften			
	und Nutzungsmöglichkeiten beachten			
	c) boden- und kulturartenspezifische Bodenbearbeitung	6		
	durchführen			
	d) Bodenschäden vermeiden, feststellen und beheben			
	dy bouchschaden vernieuen, resistenen and beneben			
5.2	Bestellen und Pflegen von Kulturen			
	a) Saat- und Pflanzgut beurteilen und ausbringen			
	b) Kulturen hinsichtlich der Bestandesführung beurteilen	14		
		14		
	c) Pflanzenbestände bedarfs- und zeitgerecht pflegen			
	d) Kulturen bedarfs- und zeitgerecht düngen			
	e) Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen			
			12	
	f) Landschaftspflegemaßnahmen durchführen,			
	insbesondere Feldraine, Böschungen und Hecken			
5.3	pflegen und erhalten Ernten, Lagern und Konservieren pflanzlicher			
	Produkte			
	a) Ernte durchführen			
		10		
	b) Erntegut transportieren, lagern und konservieren	12		
	c) Erntezeitpunkt unter Berücksichtigung von			
	Reifezustand, Verwendungszweck und		4	
	Qualitätsanforderungen festlegen			

Nr.			Richtwerte	Anmerkungen
	und Fähigkeiten	118.	1936.	(Inhalte, Lernort/e, Sonstiges)
_		Monat	Monat	
6.	Kommunikation und Information			
	a) Informationen beschaffen, auswerten und einordnen			
	b) betriebliche Kommunikations- und Informations- systeme nutzen, dabei Standardsoftware und	4		
	arbeitsplatzspezifische Software anwenden c) Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit			
	beachten			
	d) Kommunikationstechniken anwenden			
	e) Konflikte im Team lösen		4	
	e) Konnikte ini Team iosen			
7.	Dienstleistungen und Kundenorientierung			
	a) bei der Auftragsannahme und –bearbeitung mitwirken	2		
		2		
	b) individuelle Besonderheiten und Anforderungen der Kundenbetriebe bei der Durchführung von			
	Dienstleistungen beachten und umsetzen			
	c) Kunden beraten und Kundenwünsche sowie			
	Informationen entgegennehmen und im Betrieb weiterleiten			
	d) Kundenreklamationen entgegennehmen, bearbeiten			
	und bei der Arbeitserledigung berücksichtigen		10	
	e) Kundengespräche situationsgerecht führen		10	
	f) bei der Akquisition mitwirken			
	g) betriebliches Dienstleistungsangebot präsentieren			
8.	Qualitätssichernde Maßnahmen			
	a) Ziele, Aufgaben und Aufbau der betrieblichen Qualitätssicherung erläutern			
	b) betriebs- und produktspezifische Qualitätsstandards anwenden, dokumentieren und beurteilen		6	
	c) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln aufzeigen, dokumentieren und zu deren Behebung beitragen			

B. Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	während der gesamten Ausbildungszeit	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht		
a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären		
b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		
c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		
d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		
e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetrie	ebes	
a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern		
b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären		
c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- vertretungen und Gewerkschaften nennen		
d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben		
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbei	t	
a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen		
b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden		
c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		
	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetrie a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbei ausbildenden Betriebes beschreiben Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbei der Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseilige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentlliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden: Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nr.	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	während der gesamten Ausbildungszeit	Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
4.	Umweltschutz		
	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im	beruflichen Einwirkungsbere	eich beitragen, insbesondere
	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
	b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
	c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
	d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		
5.	Naturschutz, ökologische Zusammenhänge; Nac	chhaltigkeit	
	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanzen erklären sowie Lebensräume an Beispielen beschreiben		
	b) Bedeutung und Ziele des Naturschutzes bei der Arbeit beschreiben		
	c) Nachhaltigkeitsaspekte bei der Pflanzenproduktion beachten		

Erklärungen

a) zu Beginn der Ausbildung

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen. Er wird im Berichtsheft des Auszubildenden eingeordnet.

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):
b) zur Zwischenprüfung
Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen:
Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):
c) zur Abschlussprüfung
Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen:
Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):
Bemerkungen der Zuständigen Stelle:

Seite 10 von 10